

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 7. August 2003

Gesch. Nr. 65/03

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat André Büecheler, SVP, betreffend 60 %-Stelle für einen Forstwart im Bereich Forst des Werkamtes.-

Am 23. Mai 2003 reichte Gemeinderat André Büecheler, SVP, folgende Anfrage ein:

"Der Stadtrat hat kürzlich eine 60 %-Stelle für einen Forstwart für den Bereich Forst im Werkamt bewilligt. Der Entscheid wurde begründet, dass die Abklärungen des Kreisforstamtes belegen, dass der Auftrag (Beförderung des Waldes der Nachbargemeinde Lindau) längerfristig nur mit der Erweiterung des Stellenplanes bewältigt werden kann.

Ich frage den Stadtrat an:

1. Im Budget 2003 ist die Stelle nicht berücksichtigt, ein Kreditantrag an den GGR liegt auch nicht vor. Wie finanziert die Stadt diese Stelle?
2. Der 2003 budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Lindau beträgt lediglich Fr. 30'000.--; die nun bewilligte 60 %-Stelle wird die Rechnung der Stadt Illnau-Effretikon aber wesentlich mehr belasten. Wird der Kostenanteil der Gemeinde Lindau angepasst werden?
3. Da die Beförderung des Waldes der Gemeinde Lindau bereits 1999 übernommen wurde, hätte doch diese 60 %-Stelle im Stellenplan berücksichtigt werden müssen, inwieweit wird der Stellenplan auch als Planungsinstrument beigezogen?
4. Gemäss Jahresbericht 2002 entstand dem Förster der Stadt Illnau-Effretikon für die Gemeinde Lindau ein Aufwand von 275 Arbeitsstunden in den Bereichen Aufsicht, Forstpolizei, Anzeichnen der Holzschläge und Beratung der Waldbesitzer. Dies entspricht einem Aufwand von knapp sieben Wochen im Jahr. Für die Stadt Illnau-Effretikon wurde ein Aufwand von 431 Stunden angegeben oder knapp elf Wochen. Welchen Aufgaben (Förster- oder Forstwartaufgaben) der Abteilung Forst des Werkamtes rechtfertigen die Schaffung dieser zusätzlichen 60 %-Stelle? (Eine zusätzliche Forstwartlehrstelle wurde ja bereits 1999 geschaffen).
5. Gemäss Abklärungen des Kreisforstamtes führt der Auftrag zur Beförderung des Waldes der Gemeinde Lindau zu einer Überbelastung des Bereichs Forst im Werkamt. Weshalb beabsichtigt dann das Werkamt diese 60 %-Stelle mit einem Forstwart zu besetzen, der keine Försterausbildung besitzt, und deshalb auch keine forstlichen Anordnungen treffen kann?
6. Wie berücksichtigt der Stadtrat die Meinung des Grossen Gemeinderates bei der Schaffung neuer Stellen, und wie wird der Grosse Gemeinderat über solche, nicht im Budget vorgesehenen, Personalaufstockungen informiert?"

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Zu Frage 1

Grundsätzlich werden in die Laufende Rechnung der Voranschläge nur Ausgaben aufgenommen, wo entsprechende Beschlüsse des zuständigen Organs bereits vorliegen. Weder werden Beträge eingestellt, wo Beschlüsse erst erwartet werden, noch werden z.B. die Finanzkompetenzen der Behörden budgetiert. Dadurch muss zwar in Kauf genommen werden, dass die Rechnung entsprechend vom Budget abweicht. Andererseits kann darauf vertraut werden, dass für im Budget eingestellte Positionen die nötigen Beschlüsse vorliegen und nicht erst eingeholt werden. Es besteht damit auch nicht die Gefahr, dass Kreditbegehren gar nicht mehr gestellt werden, weil die Beträge im Budget vermeintlich bewilligt sind.

Bei der Stellenaufstockung im Bereich Forst des Werkamtes kommt dazu, dass die 60 %-Stelle erst nach den Sommerferien ausgeschrieben wird. Der Stellenantritt wird kaum vor Jahresbeginn 2004 sein, so dass das Budget 2003 unbelastet bleibt.

Zu Frage 2

Nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre (1999/2000, 2000/2001, 2001/2002) bei der Beförderung des Waldgebietes in der Gemeinde Lindau kann infolge des Lothar-Sturmes nicht als reguläres Beförderungsjahr betrachtet werden. Die Stunden, welche aufgewendet wurden, lagen ca. 30 % unter dem Ausmass, das üblicherweise für die Waldfläche aufgewendet werden muss. Der Kostenanteil wird im Budget 2004 auf Fr. 41'000.-- erhöht.

Zu Frage 3

Bei der Übernahme der Beförderung des Waldes im Gemeindegebiet Lindau ging man davon aus, dass die beiden Förster aus den Nachbargemeinden Nürensdorf und Kyburg (Staatsförster) mithelfen würden. Der Förster aus Nürensdorf konnte den Stadtförster nur im geringem Ausmass unterstützen. Einerseits hatte er in seinem Revier viel Sturmholz, andererseits zeigte sich, dass er mit der Holzeinmessung und den Sturmholzflächen zu jener Zeit sehr stark belastet war. Zudem wechselte dieses Revier ab 1. September 2002 in einen anderen Forstkreis, im Gegensatz zum Revier des Stadtförsters. Der Staatsförster (Kyburg), welcher den Wald der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Lindau betreut, konnte den Stadtförster im Gebiet Winterberg nicht wie gewünscht unterstützen.

Zu Frage 4

Zu den bereits erwähnten Arbeiten kommen noch Aufgaben und Arbeiten wie Holz einmessen, Holzlisten und Fakturen erstellen, Holzverkauf, Abrechnungswesen und Beitragswesen hinzu.

Die zweite Forstwartstelle wurde bereits 1997 geschaffen und hat nichts mit der Beförderung der Gemeinde Lindau zu tun. Zudem kann ein Lehrling nicht als vollwertige Arbeitskraft betrachtet werden.

Zu Frage 5

Vorgesehen ist, dass der Stadtförster die Arbeiten in der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau ausführt, wo es der Ausbildung und des Wissens eines Försters bedarf. Der neue Förster-Stellvertreter, Forstwart, übernimmt Aufgaben, die seiner Ausbildung

entsprechen, wie zum Beispiel Holz einmessen, Holz anzeichnen und Borkenkäferbekämpfung.

Zu Frage 6

Die Festsetzung des Stellenplanes (und dazu gehört auch die Schaffung neuer Stellen) liegt gemäss § 33 Ziffer 1 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Stadtrates. Die Information des Grossen Gemeinderates erfolgt sofort über den Verhandlungsbericht und periodisch über den Geschäftsbericht.

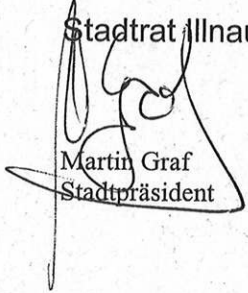
Die Übernahme von Aufgaben anderer Gemeinden entspricht grundsätzlich den Forderungen des Grossen Gemeinderates (Postulat Marti). Die Vergrösserung der Forstéquipe sichert zudem den Fortbestand der zweiten Forstwart-Lehrstelle, was in Zeiten einer entsprechenden Angebotsverknappung ebenfalls als öffentliche Aufgabe zu sehen ist. Ferner liegt für die Stadt ein Anreiz darin, die Stellvertretung des Försters zusätzlich abzusichern und die ganze Equipe flexibler zu machen. Nicht zuletzt werden Leistungen des Försters zu einem kostendeckenden Ansatz weiter verrechnet und durch solche eine Forstwartes ersetzt, was für die Stadt auch zu einer finanziellen Verbesserung führt.

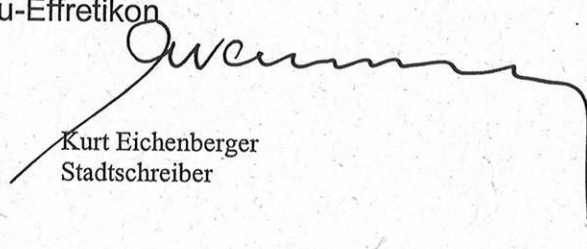
sr/th/ms/KE

Versandt:

11. Aug. 2003

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber